

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/3201

HHS4_V135 - Keine Erhöhung der allgemeinen Bußgeldsätze
Antrag: AfD

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
165	1126-320	1.320.11.26.06	35000000	
Ertrag (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
-220.000	-220.00	-220.000	-220.000	-220.000
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Die Entscheidung über die Anpassung der Bußgeldhöhen obliegt der Verwaltung unter Beachtung der gesetzlich definierten Bußgeldrahmen. Der zugrunde liegende Bußgeldkatalog dient in erster Linie der Sicherstellung einer einheitlichen und nachvollziehbaren Handhabung gleichgelagerter Fälle innerhalb der Verwaltung. Er entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung nach außen.

Bei der Prüfung und Anpassung von Bußgeldsätzen werden unter anderem wirtschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise Inflation berücksichtigt, um die Vergleichbarkeit und Angemessenheit der Sanktionen zu gewährleisten. Die Bußgeldsätze wurden bereits in der Vergangenheit in unregelmäßigen Abständen an aktuelle Gegebenheiten angepasst und dienen daher nicht primär der Einnahmesteigerung, sondern gewährleisten die Sicherstellung der Einheitlichkeit und Rechtssicherheit im Bußgeldverfahren.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.